

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gegen die Lehrpersonalzuschuss-Bescheide der Regierung von Schwaben für kommunale Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien zur Erlangung der Hochschulreife für das Haushaltsjahr 2017 vom 25.10.2017 (Gz.: Z3-3-5421.2/4) insoweit Widerspruch zu erheben, als dort keine weitergehenden konnexitätsbedingten Zahlungen festgesetzt sind.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gegen die zukünftig ergehenden Lehrpersonalzuschuss-Bescheide des Freistaats Bayern für kommunale Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien zur Erlangung der Hochschulreife ab dem Haushaltsjahr 2018 Widerspruch zu erheben, solange dort keine weitergehenden konnexitätsbedingten Zahlungen festgesetzt sind.
4. a) Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gegen die zukünftig ergehenden Lehrpersonalzuschuss-Bescheide des Freistaats Bayern für alle allgemeinbildenden kommunalen Schulen (Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien zur Erlangung der Hochschulreife, Realschulen und Schulen besonderer Art) ab dem Haushaltsjahr 2018 Widerspruch zu erheben, solange der Freistaat Bayern die Zuschusstabellen des § 17 Abs. 2 BaySchFG nicht mit Rückwirkung zum 01.01.2018 anpasst. b) Das Referat für Bildung und Sport wird bezüglich des Antrags Nr. 4 a) beauftragt, ohne nochmalige Befassung des Stadtrats, im Bürowege über eine etwaige Rücknahme der Widersprüche zu entscheiden, wenn sich im weiteren Verlauf ergibt, dass einzelne oder alle Widersprüche keine Erfolgsaussichten haben.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.